

KBD Kötterheinrich verwies auf die Präsentation der Ergebnisse der zweiten Phase - die Entwicklung eines Handlungsprogramms - durch die Gutachter in der Sitzung vom 15.09.2016. Er wies darauf hin, dass für den Masterplan ein Beschluss durch den Ausschuss erforderlich sei. Dieser sei an vielen Stellen für die staatliche Förderung eine Voraussetzung. Der Masterplan sei in Form eines integrierten Klimaschutzkonzeptes abgefasst worden, um die Ansprüche der Fördergeber besser befriedigen zu können, auch wenn er nicht unter diesem Vorzeichen entwickelt worden sei. Inhaltlich erfülle der Masterplan aber alle Ansprüche eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Abg. Dr. Bieber fragte, ob in Anlehnung an das Kreisentwicklungskonzept, welches vom Kreistag beschlossen worden sei, das Klimaschutzkonzept folgerichtig auch von diesem zu verabschieden sei. Es stelle sich die Frage, ob dieses Konzept finanzielle Implikationen enthalte, so dass eine Mitbefassung anderer Ausschüsse notwendig sei.

KBD Kötterheinrich verneinte dies. Das Konzept sei ähnlich wie ein Maßnahmenkatalog zu betrachten. Es zähle lediglich sämtliche Maßnahmen auf, die erst im Falle einer Initiierung Kosten verursachten. Dazu bedürfe es aber einer gesonderten Beschlussfassung für jede einzelne Maßnahme. Das Konzept an sich verursache jedoch keine Kosten.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister betonte, dass er und Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Anstrengungen der Verwaltung und ihr Ergebnis begrüßten. Es sei bemerkenswert, wie viele Industriebetriebe, sonstige Dienstleister und Wissenschaftler sich dabei ohne großartige Kosten einbringen wollten. Die Frage des Abg. Dr. Bieber sei zielführend, da nun diskutiert werden müsse, welche Maßnahmen umgesetzt und finanziert werden könnten.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, dass das Konzept natürlich finanzielle Implikationen enthalte, da hinter jedem Projekt irgendwelche Kosten stünden. Wenn z. B. die RSVG auf umweltfreundliche Antriebstechnologien umgestellt werden solle, koste das viel Geld. Dieses sei aus dem Kreishaushalt zu entnehmen, weil der Zuschussbedarf der RSVG erhöht würde. Daher solle beispielsweise auch der Finanzausschuss beteiligt werden und auf jeden Fall der Kreistag.

KBD Kötterheinrich erwiderte, dass er die Frage des Abg. Dr. Bieber so verstanden habe, als ob das Konzept selbst Implikationen für den Kreishaushalt beinhalte. Das habe es zunächst einmal nicht. Es handele sich dabei um eine Sammlung von möglichen Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen sei jedoch nicht kostenlos. Die Frage der Kostenübernahme sei im Rahmen der jeweiligen Projektentwicklung zu entscheiden. Eine zustimmende Kenntnisnahme und Aufforderung der Verwaltung, die Maßnahmen zu initiieren, sei jedoch nicht mit Implikationen für den Kreishaushalt verbunden.

Abg. Geske bestätigte, dass auch sie die Frage des Abg. Dr. Bieber so verstanden habe. Es sei notwendig, den Masterplan nicht nur als Maßnahmenkatalog zu bezeichnen, sondern ihn wirklich zu einem Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Dies sei Voraussetzung, um Fördergelder zu beantragen. Der Bericht sei das Ergebnis des ganzen Masterplanprozesses und es müssten nicht direkt aus diesem Haushalt dafür Mittel bereitgestellt werden. Vielmehr müsse je nach Maßnahme durch die entsprechenden Ausschüsse neu diskutiert und beschlossen werden, wie die Finanzierung aussehe. Der Masterplan müsse als integriertes Klimaschutzentwicklungskonzept gesehen und beschlossen werden, auch durch den Kreistag.

KBD Kötterheinrich betonte, dass der umfangreiche Bericht aus Gründen der Sparsamkeit und Ressourcenschonung bewusst nicht in Papierform zur Verfügung gestellt worden sei, sondern nur im Internet. Es sei, wie auch Abg. Geske sagte, zu kurz gegriffen, den Masterplan nur als

Maßnahmenkatalog zu bezeichnen. Diesen Begriff habe er deshalb benutzt um klarzustellen, dass der Masterplan selbst keine finanziellen Implikationen enthalte. Der vorliegende Masterplan sei ein integriertes Konzept, welches nun in schriftlicher Form vorliege.